



GEMEINSAME ZENTRALE ADOPTIONSSTELLE

ZENTRALE BEHÖRDE FÜR AUSLANDSADOPTION

der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- bei der Behörde für Soziales „Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz“ der Freien und Hansestadt Hamburg -

GZA – Südring 32 - 22303 Hamburg

Frau
Alexa Schröder
Sierichstr. 147

22299 Hamburg

- vorab per Fax -

zuständig ist: Brigitte Siebert
☎: 0049 40 / 428 63 - 5002
e-mail: brigitte.siebert@bsg.hamburg.de
Geschäftszeichen: GZA 2
(bitte angeben)
Datum u. Zeichen
Ihres Schreibens:

Hamburg, den 12.07.2006

Sehr geehrte Frau Schröder,

wir haben Ihr Schreiben vom 10.07.2006 erhalten und dessen Veröffentlichung auf der Homepage der von Ihnen gegründeten Elterninitiative zur Kenntnis genommen.

Wir begrüßen es, dass Sie und viele ICCO Eltern an „einer fairen Aufklärung der Vorwürfe“ interessiert sind. Wie Sie wissen, können wir aus Datenschutzgründen keine Angaben zum Inhalt des Widerrufsbescheides machen. Der Verein ICCO verfügt über diese Informationen und ist in der Lage, Ihnen den vollständigen Bescheid zur Kenntnis zu geben.

Wir versichern Ihnen, dass wir alle Informationen, die Sie oder andere Adoptivbewerber oder –eltern uns zur Verfügung stellen, sorgfältig und mit Interesse lesen werden und sofern sie Bedeutung für das Widerrufsverfahren haben, an die zuständigen Stellen leiten werden.

Der Widerruf der Zulassung zur Adoptionsvermittlung war für viele Bewerber und Adoptiveltern überraschend und hat Bestürzung und Unsicherheit ausgelöst. Wir bedauern die Entwicklung, die den Widerruf erforderlich machte und die sich daraus ergebenden Belastungen für die Betroffenen. Sie schreiben, dass Sie aus Ihrer persönlichen Erfahrung diese Entscheidung nicht nachvollziehen können, „denn bisher halten wir kein Indiz in den Händen, was die Vorwürfe gegen die ICCO bestätigt“. Sie werden verstehen, dass wir Ihnen zu datenschutzrechtlich geschützten Fragen keine vertraulichen Gespräche anbieten können.

Sie schreiben: „Wir, eine Vielzahl von ICCO – Eltern haben Angst um unseren Ruf und die Auswirkungen auf unsere Kinder...“. Wir verstehen solche Befürchtungen, möchten jedoch darauf hinweisen, dass weder offizielle Stellen noch die Medien - soweit uns bekannt - Adoptiveltern unrechtmäßiges Verhalten vorwerfen.

Internationale Adoption gerät nicht durch die Mehrzahl ordnungsgemäßer Adoptionsverfahren in Verruf, sondern immer dann, wenn illegale Strukturen bekannt werden, wie zum Beispiel gerade jetzt in Indien.

Selbstverständlich klären wir derzeit in Zusammenarbeit mit allen Zentralen Adoptionsstellen in der Bundesrepublik, der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und unter Rücksprache mit den Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft die vorhandenen Lösungsmöglichkeiten für betroffene Kinder und Paare.

Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns oder Frau Richter-Völlinger (428 63 3918) gerne an.

Ihr Einverständnis voraussetzend senden wir dieses Schreiben gleichzeitig an „adoptionsinfo.de“.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Siebert

Gisela Rust